



COMMERZBANK

Produktgruppe

Rohwarentermingeschäfte, Rohwarenswaps

In diesem Informationsblatt informiert die Commerzbank über die Grundlagen sowie Chancen und Risiken der Produktgruppe Rohwarentermingeschäfte, Rohwarenswaps.

Allgemeine Merkmale und Chancen

Rohwarentermingeschäfte und Rohwarenswaps sind vertragliche Vereinbarungen zwischen Commerzbank AG und Kunde. Diese werden als OTC-Derivate bezeichnet, weil sie von einem sogenannten Basiswert abgeleitet sind. OTC (**O**ver-**T**he-**C**ounter) bedeutet, dass es sich um individuell auf den Kundenbedarf zugeschnittene, außerbörsliche Derivate handelt.

Es gibt die unterschiedlichsten Motive für den Einsatz. So kann es sein, dass eine bestehende Position durch ein Derivat als Gegenposition abgesichert werden soll (Hedging). Dabei bildet das Derivat die spiegelbildliche Auszahlungsstruktur des sogenannten Grundgeschäfts ab und hat den Zweck der Risikominimierung.

Wird mit Derivaten ohne Bezug zu einem Grundgeschäft auf eine bestimmte Marktbewegung oder Preisänderung gesetzt, liegt ein spekulatives Geschäft vor. Erlittene Verluste können in diesem Fall nicht durch Gewinne in einem Grundgeschäft kompensiert werden. Die Commerzbank AG bietet grundsätzlich nur grundgeschäftsbezogenes Derivategeschäft an.

Rohwarentermingeschäft

Bei einem Rohwarentermingeschäft wird vereinbart, eine bestimmte Bezugsmenge einer Rohware („Basiswert“) an einem zukünftigen Termin („Fälligkeitstag“) in einer vereinbarten Vertragswährung zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bezugsmenge und der Preis, zu dem das Rohwarentermingeschäft stattfindet („Basispreis“), werden bei Geschäftsabschluss festgelegt.

Es handelt sich hierbei in der Regel um eine reine Preisabsicherung ohne physische Lieferung bei Fälligkeit („Barausgleich“). Der Barausgleich ermittelt sich aus der Differenz des Festbetrages (Basispreis multipliziert mit der Bezugsmenge) und des am Feststellungstag ermittelten variablen Betrages (Referenzpreis in Vertragswährung multipliziert mit Bezugsmenge).

Übersteigt der variable Betrag den Festbetrag, erhält der Rohwarenkäufer den Barausgleich. Im umgekehrten Fall hat er den Barausgleich zu zahlen.

Im Falle einer physischen Lieferung muss der Rohwarenverkäufer die vereinbarte Menge des Basiswertes zum Basispreis an den -käufer liefern und der Käufer muss sie abnehmen.

Der feste Basispreis führt zu Planbarkeit von Rohwarenpositionen und Absicherung gegen Rohwarenpreisschwankungen. Er bietet somit bereits zum Abschlusszeitpunkt eine feste Kalkulationsbasis. Hierfür muss keine gesonderte Liquidität wie z.B. eine Prämie aufgewendet werden. Allerdings ist eine Teilhabe an einer positiven Wertentwicklung nicht möglich.

Rohwarenswap

Bei einem Rohwarenswap wird vereinbart, eine bestimmte Bezugsmenge einer Rohware („Basiswert“) an zukünftigen Terminen („Fälligkeitstage“) in einer vereinbarten Vertragswährung zu kaufen oder zu verkaufen. Der Preis („Basispreis“), die Berechnungszeiträume und die Bezugsmenge werden bei Geschäftsabschluss festgelegt.

Es handelt sich hierbei um eine reine Preisabsicherung ohne physische Lieferung bei Fälligkeit („Barausgleich“). Der Barausgleich ermittelt sich aus der Differenz des Festbetrages (Basispreis multipliziert mit der Bezugsmenge) und des am Feststellungstag ermittelten variablen Betrages (Variabler Preis in Vertragswährung multipliziert mit Bezugsmenge). Im Unterschied zum Rohwarentermingeschäft wird bei einem Rohwarenswap zur Ermittlung des variablen Betrags das arithmetische Mittel der Referenzpreise des jeweiligen Berechnungszeitraums („Variabler Preis“) herangezogen.

Übersteigt der variable Betrag den Festbetrag, erhält der Rohwarenkäufer den Barausgleich. Im umgekehrten Fall hat er den Barausgleich zu zahlen.

Durch Rohwarenswaps lässt sich Planbarkeit für das Grundgeschäft erreichen. Sie eignen sich insbesondere zur Absicherung von regelmäßigen Rohwarengeschäften. Hierfür muss keine gesonderte Liquidität wie z.B. eine Prämie aufgewendet werden. Allerdings besteht bei Rohwarenswaps keine Möglichkeit, an den Preisschwankungen einer Rohware teilzuhaben.

Alternativ ist die Vereinbarung eines Geschäfts mit variablen Zahlungen für beide Parteien möglich, wobei unterschiedliche Berechnungszeiträume (bei Durchschnittsbildung analog Rohwarenswap) oder Feststellungstage (bei zeitpunktbezogener Preisfeststellung analog Rohwarentermingeschäft) für die Bestimmung der variablen Beträge zu Grunde gelegt werden.

Wesentliche Risiken der Produktgruppe:

Mit dem Abschluss dieser Produkte gehen neben Chancen auch weitere Risiken einher. Diese sind hierbei die Folgenden:

Übersteigt die zu erbringende die zu empfangende Zahlung entsteht ein finanzieller Nachteil. Dieser ist umso größer, je weiter der variable Betrag von dem vereinbarten Festbetrag abweicht. Fällt der variable Preis auf null wird ausschließlich der feste Betrag gezahlt.

Die Absicherung durch das Finanzinstrument führt nicht zu einer vollständigen Kompensation aller Marktpreisrisiken. Schwankende Transportkosten, Steuern und Abgaben, Lieferantenmargen oder über die Laufzeit ungleich verteilte Käufe/Verkäufe können zu unterschiedlichen Preisdynamiken zwischen Grundgeschäft und Finanzinstrument führen.

Marktwertisiko: Speziell bei Rohwaren können insbesondere politische Risiken, die Konjunkturentwicklung, Wetterrisiken sowie Förderkapazitäten und Lagerbestände Einfluss auf die Entwicklung des Basiswerts haben. Der Marktwert des Geschäftes wird im Wesentlichen von der Preisveränderung des Basiswertes sowie der Restlaufzeit beeinflusst. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung entsteht bei einem für den Kunden negativen Marktwert ein Auflösungsverlust.

Wechselkursrisiko: Sollte der Referenzpreis auf eine von der Vertragswährung abweichende Währung lauten, wird er in die Vertragswährung umgerechnet. Eine für den Kunden nachteilige Veränderung des Wechselkurses kann zu höheren Zahlungspflichten bzw. geringeren Erträgen im Finanzinstrument führen.

Liquiditäts- und Handelsrisiko: Das Finanzinstrument kann in besonderen Marktsituationen möglicherweise nicht oder nicht zu einem fairen Preis aufgelöst werden.

Adressenausfallrisiko: Im Falle einer Insolvenz der Commerzbank AG als Vertragspartner können etwaige Forderungen möglicherweise ganz oder teilweise ausfallen. Zudem besteht im Falle der Bestandsgefährdung der Commerzbank aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften bereits vor Insolvenz ein Ausfallrisiko in Form einer Gläubigerbeteiligung (Bail-in), d.h. im Falle einer Abwicklungsmaßnahme kann die zuständige Abwicklungsbehörde

anordnen, dass das Geschäft vorzeitig beendet wird. Sofern sich infolge der Beendigung ein Zahlungsanspruch für den Vertragspartner ergeben sollte, kann die behördliche Anordnung dazu führen, dass dieser teilweise oder vollständig herabgeschrieben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umgewandelt wird. Sofern die Commerzbank AG ihre Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument nicht erfüllt, nicht zahlt oder nicht in der Lage ist zu zahlen, verliert der Kunde Teile seines Investments oder erleidet einen unbegrenzten Verlust.

Finanzinstrument und Grundgeschäft stellen rechtlich selbstständige Verträge dar und können unabhängig voneinander abgeschlossen bzw. beendet werden. Das Finanzinstrument kann nur durch eine einvernehmliche Auflösungsvereinbarung vorzeitig beendet werden. Dieses kann aufgrund der einstrukturierten Kosten und unterschiedlicher An- und Verkaufspreise (Geld-/ Briefspanne) bereits bei Abschluss einen negativen Marktwert aufweisen. Der Wegfall oder die Nichterfüllung des Grundgeschäftes führt nicht zu einer automatischen Beendigung des Finanzinstruments. Dies kann zur Folge haben, dass das bei Abschluss verfolgte wirtschaftliche Ziel einer Neubewertung bedarf. Sofern die Zahlungen aus dem Finanzinstrument und dem Grundgeschäft z.B. aufgrund unterschiedlicher Betrachtungszeiträume voneinander abweichen, kann ein finanzieller Nachteil entstehen.

Weitere Informationen und Kosten:

Details zu diesen Punkten und den Produkten finden Sie im jeweiligen Basis- bzw. Produktinformationsblatt. Beim Erwerb, dem Besitz und der eventuellen Veräußerung von Derivaten nehmen Kosten Einfluss auf den Marktwert. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Kosteninformationsblatt.

Nähere Einzelheiten zu den Eigenschaften und Risiken der Produkte enthält die Broschüre „Basisinformationen über Finanzderivate“.